

Öffentliche Anhörung zum Thema

„Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“

Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Vorbemerkung

Die Halbierung der Armut von 1990 bis 2015 wird ohne wirtschaftliches Wachstum auf der Grundlage starker privatwirtschaftlicher Initiativen nicht möglich sein. Der positive Effekt von FDI (Auslandsinvestitionen) auf die Wirtschaft in den Empfängerländern ist z.B. in der Konferenz von Monterrey international anerkannt worden. Die Kapitalflüsse in Entwicklungsländer durch FDI übersteigen die staatlichen Entwicklungshilfemittel inzwischen um ein Vielfaches. Eine Reihe von Gründen spricht für die positiven Leistungen des Privatsektors hinsichtlich des Entwicklungsprozesses in Entwicklungsländern. Aus diesem Grund hatte die deutsche G8-Präsidentschaft das Thema Entwicklung durch Wirtschaftsförderung und Investitionen ins Zentrum ihrer Afrika-Befassung gerückt.

Das Engagement der deutschen Wirtschaft auf Auslandsmärkten vor allem in Form von Auslandsinvestitionen bedeutet in der Regel einen direkten Beitrag zur Entwicklung des Landes. Denn das vergleichsweise hohe Lohnniveau in diesen Betrieben war und ist ein Beitrag, um individuelle Armut und Abhängigkeit zu reduzieren und zu beseitigen. Über Berufsbildungsmaßnahmen wie auch über Ausbildung am Arbeitsplatz tragen deutsche Unternehmen zur Entwicklung des Humankapitals in den Gastländern bei. Sie liegen bei Löhnen und Sozialleistungen in der Regel deutlich über dem Durchschnitt, und sie setzen Benchmarks in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards. Durch Spill-over-Effekte (positive Nebeneffekte) von Auslandsinvestitionen auf lokale KMUs tragen sie ebenfalls zum Wirtschaftswachstum im Lande bei.

Auch aufgrund dieses positiven Effekts von ausländischen Investitionen hat sich die Entwicklungszusammenarbeit der Kooperation mit dem Privatsektor geöffnet. Knappe öffentliche Mittel können effizienter eingesetzt werden, wenn sie dazu dienen, zusätzliches privates Kapital zu mobilisieren (Katalysatorwirkung). Zudem versprechen Partnerschaften mit dem Privatsektor eine Verbesserung der Effektivität und Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen. Denn Unternehmen haben durch ihre Investitionen bzw. Projektbeteiligungen per se ein starkes Eigeninteresse an einem betriebswirtschaftlich sinnvollen Mitteleinsatz und an langfristig erfolgreichen Projekten.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die zunehmende Orientierung international tätiger Unternehmen an Nachhaltigkeitsprinzipien – Corporate Social Responsibility (CSR) – die über das reine wirtschaftliche Handeln hinausgehen, d.h. Unternehmen aus Industrieländern achten, aus Überzeugung oder aus pragmatischen Motiven (Qualitätssicherung, Motivation der Mitarbeiter, stabile Rahmenbedingungen am Standort) bei der Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern auf sozial- und umweltverträgliches Handeln. Viele dieser Unternehmen schließen sich auch dem Prozess zur Setzung freiwilliger ökologischer und sozialer Standards, z.B. Global Compact, an.

Vor diesem Hintergrund lässt sich insgesamt – trotz unterschiedlicher Aufgabenbereiche und Zielsetzungen – eine Annäherung zwischen Entwicklungspolitik, Wirtschaft und Außenwirtschaftsförderung verzeichnen, die aber noch verbesserungswürdig ist.

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

- 1.1. Wie können mit Instrumenten und Mitteln der EZ ausländische Direktinvestitionen gefördert werden, insbesondere in Bereichen der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung? Können dabei besondere Anstrengungen in Ländern unternommen werden, die bislang nicht von Direktinvestitionen profitieren?**

Die Frage richtet sich primär an das BMZ.

- 1.2. Während der G8 Präsidentschaft hat die BR verschiedene Initiativen unternommen, deutsche Direktinvestitionen in afrikanische Staaten zu steigern. Wie wird der Erfolg entsprechender Ansätze bewertet?**

Eine Bewertung des Erfolgs all dieser Maßnahmen wird erst in einigen Jahren möglich sein.

- 1.3. Welche Anliegen an die Entwicklungspolitik formulieren deutsche Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern permanent tätig sind?**

Die Anliegen der deutschen Wirtschaft sind in folgenden Papieren formuliert:

Positionspapier des BDI zur „Kooperation zwischen deutscher Industrie und Entwicklungspolitik“ vom 30. 11. 2007.

Ergebnisse der Fachtagung der AGE vom 28. 11. 2007 (Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitik der deutschen Wirtschaft, neben BDI u. a. auch DIHK): „Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft: Gemeinsame Interessen nutzen“.

Positionspapier der AGE vom 30. 6. 2005: „Die Zukunft von Public Private Partnership im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit“.

Dabei ist aus den dem BMWi bekannten Anliegen der Wirtschaft besonders aus dem Bereich der AHKs hervorzuheben:

1. Die AHKs bzw. die verfasste deutsche Wirtschaft sollten bereits in die Konzeption von EZ-Schwerpunkten und Projekten mit Schnittmengenpotential eingebunden werden. Dies würde einen Dialog zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung bereits im Vorfeld der bilateralen Regierungsverhandlungen, die in der Regel vom BMZ geführt werden, bedeuten. Derzeit werden die AHKs erst nach Abschluss der bilateralen Konsultationen über deren Ergebnisse informiert. Die EZ-Organisationen vor Ort müssen dann diese Ergebnisse umsetzen, was die Flexibilität für die Entwicklung gemeinsamer Vorhaben mit den AHKs stark einschränkt. Synergien gehen dadurch verloren.

Wichtige Bereiche sind insbesondere: Abfallentsorgung/-behandlung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserwirtschaft (German Water Partnership), der Gesundheitssektor und Aus- und Weiterbildung.

2. Projekte der deutschen Entwicklungspolitik sollten aus Sicht der deutschen Unternehmen ebenso nationale Wirtschaftsinteressen berücksichtigen wie es in konkurrierenden EU-Ländern der Fall ist.

3. Abstimmung der Instrumente und Maßnahmen der Ressorts.

4. Projekte der deutschen EZ in den Bereichen Privatsektorförderung und Unternehmensentwicklung sollten nicht nur auf Klein- und Kleinstunternehmen beschränkt sein. Auch Großunternehmen in EL leisten einen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Erfolgreich in EL tätige Firmen schaffen – stärker noch als in den Industrieländern – Arbeitsplätze vor Ort und in Deutschland und sind durch Wertschöpfungsketten mit nationalen kleineren Unternehmen verbunden. Die Anbahnung von Nord-Süd-Unternehmenskooperationen sollte daher ebenfalls von Projekten der EZ unterstützt werden.
5. Fokussierung von PPP-Aktivitäten auf das Kerngeschäft der Unternehmen (und nicht nur als eine zusätzliche Komponente, z.B. im Rahmen von HIV/AIDS-Projekten).

1.4. Welche sind die zentralen Forderungen der Wirtschaftsverbände bezogen auf die Schnittstellen zwischen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik?

Siehe die Antwort zu Ziffer 1.3.

1.5. Wo liegen die größten Hindernisse und Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern, um unternehmerisch aktiv zu werden (sowohl als Investor als auch als Einheimische)?

Die gravierendsten Probleme bei einer Tätigkeit, insb. Investitionstätigkeit, deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern liegen an fehlenden oder unzureichenden Rahmenbedingungen in den Gastländern. Die Defizite liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- Politisches System: Instabilität, keine „good governance“, Korruption, schwieriger Umgang mit lokalen Behörden.
- Rechtssystem: Rechtsunsicherheit, da oft keine entsprechenden Gesetze vorhanden bzw. mangelhafte Judikative, auch Auflagen bzgl. Gewinntransfers, Import- und Exportrestriktionen.
- Wirtschaftsumfeld: mangelhafte Infrastruktur und Logistik, niedrige Produktivität, zu kleine Märkte.
- Unzureichender Finanzsektor: Schwierigkeiten insbesondere mit der Finanzierung von KMU.
- Lokale Wirtschaft/ Partnerunternehmen: Mangel an qualifizierten Zulieferern, fehlendes oder unzureichend qualifiziertes lokales Personal, schwierige Lebensbedingungen für ausländische Fach- und Führungskräfte, mangelnde Vertragstreue der inländischen Partnerunternehmen.

Unabhängig von der Zielregion stellt ein Auslandsengagement insbesondere mittelständische Unternehmen mit beschränkten Ressourcen vor zahlreiche Probleme:

- Hoher Informationsbedarf
- Identifizieren lokaler Partner

- Begrenzte personelle Ressourcen
- Strategie- und Planungsdefizite (z.T. durch begrenzte Managementkapazitäten)
- Umgang mit interkulturellen Unterschieden
- Begrenzte finanzielle Ressourcen, Bankfinanzierung wegen der fehlenden Sicherheiten häufig sehr schwierig
- Eher geringe Risikofähigkeit/-bereitschaft

Deshalb werden an die Bundesregierung, gerade von mittelständischen Unternehmen, immer wieder die Forderungen gerichtet, wie:

- entsprechende Informationen über Märkte anzubieten
- Hilfestellung bei der Vermittlung von Kontakten und der Flankierung von Projekten behilflich zu sein
- Unterstützung bei Finanzierungsengpässen und der Überwindung von Finanzierungsrisiken
- das Förderinstrumentarium zu verbessern

1.6. Welches sind die notwendigen Voraussetzungen für Unternehmensgründungen – von Seiten des Ziellandes sowie von deutscher Seite im Vorfeld?

Siehe Antwort zu Ziffer 1.5.

1.7. Welche bestehenden Konzepte hat die Bundesregierung um den Privatsektor in Afrika zu fördern und wie haben die Ankündigungen der Bundesregierung im Vorfeld des G8-Gipfels 2007, den Privatsektor stärker zu fördern, Eingang in das Handeln der Bundesregierung gefunden?

Die Bundesregierung hatte sich während der G8-Präsidentschaft u. a. das Ziel gesetzt, Wirtschaftswachstum und damit den Privatsektor in Afrika zu stärken. Wirtschaftswachstum, getragen von privaten Investitionen gilt als maßgeblich im Kampf gegen die Armut. Wirtschaftsentwicklung wird in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als ein zentrales Handlungsfeld definiert. Neben der Fortführung ihres bisherigen Engagements in der Privatwirtschaftsförderung hatte die Bundesregierung zudem an einer Vielzahl neuer, Erfolg versprechender G8-Initiativen zur Förderung des Investitionsklimas in Afrika auf den Weg gebracht:

1) Investment Climate Facility (ICF): Die ICF ist ein nach privatwirtschaftlichen Prinzipien agierender Fonds, der Projekte zur Verbesserung des Investitionsklimas in ganz Afrika finanziert. Ziel des Vorhabens ist es, durch die Verbesserung des Investitionsklimas und der Geschäftsmöglichkeiten in Afrika die wirtschaftliche Aktivität und Beschäftigung auf dem Kontinent zu erhöhen. Dieser von den G8-Staaten wie auch von anderen staatlichen und privaten Investoren getragenen Initiative hat sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € im Jahr 2007 beteiligt, weitere 20 Mio. € sind, soweit sich das Instrument als erfolgreich erweist, ab 2009 anvisiert.

2) NEPAD Infrastructure Project Planning Facility (IPPF): Die Verbesserung der (regionalen) Infrastruktur ist eine wichtige Bedingung für Investitionen und Privatsektorexpansion in Afrika. Zur Stärkung von regionalen Kapazitäten bei Infrastrukturvorhaben hat die Afrikanische Entwicklungsbank eine Fazilität eingerichtet, die Deutschland und andere Geber mitfinanzieren. Bei zufrieden stellendem Verlauf sind zusätzlich zu den bereits 4 Mio. € der G8-Initiative weitere 5 Mio. € von deutscher Seite geplant.

Der mangelnde Zugang zu Finanzierung ist ein Schlüsselhindernis für privatwirtschaftliches Engagement in Afrika. Deshalb legt die Bundesregierung einen Fokus auf diese Hürde. Folgende G8-Initiativen sind unter besonderer Beteiligung Deutschlands entstanden:

3) Partnership for Making Finance Work for Africa (MFW4A): Durch eine Harmonisierung der Ansätze zur Finanzsektorentwicklung in Afrika verfolgt MFW4A das Ziel, den afrikanischen Finanzsektor weiter aufzubauen und zu stabilisieren. Deutschland ist mit 4 Mio. € im Jahr 2008 an der Finanzierung beteiligt und gehört neben der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank zu den Hauptinitiatoren; weitere 2 Mio. € sind für die nächsten Jahre geplant. Erweitert wird die Initiative durch das Einbringen analoger deutscher Finanzsektoraktivitäten (siehe u. a. Nr. 4 und 5).

4) Regionaler KKMU Investmentfonds für Sub-Sahara Afrika (REGMIFA): REGMIFA hat das Ziel, Refinanzierungsmöglichkeiten für bestehende Mikrofinanzinstitutionen sowie für weitere an KKMU interessierte Finanzinstitutionen in Afrika anzubieten. Der Fonds plant mit innovativen Finanzierungsinstrumenten Finanzierungsengpässe für KKMU zu schließen. Daneben wird der institutionelle Aufbau der beteiligten Mikrofinanzinstitutionen unterstützt. Die Gründung dieses Fonds ist für Anfang 2009 geplant. An REGMIFA beteiligen sich sowohl öffentliche als auch private Investoren. Deutschland ist dabei federführend. Die Bundesregierung wird sich an dieser Form des Public Private Partnership mit bis zu 50 Mio. € bis 2012 beteiligen.

5) Lokalwährungsfonds „The Currency Exchange (TCX)“: Ein Haupthindernis für Kreditnehmer in Entwicklungsländern ist der Mangel an langfristigen Krediten in Lokalwährung. Deshalb müssen Kreditnehmer oftmals Kredite in (stabiler) Fremdwährung aufnehmen und tragen damit ein erhebliches Wechselkursrisiko selbst. TCX ermöglicht es Mikrofinanzbanken, durch einen Währungsausgleichsmechanismus, langfristige Kredite in Lokalwährung zu vergeben. Deutschland wird sich 2008 mit 40 Mio. € beteiligen; weitere 10 Mio. € sind für die Folgejahre geplant.

Darüber hinaus trägt Deutschland über die Mikrofinanzinitiative für Sub-Sahara Afrika (MIFSSA) zur Vergrößerung und Verbreiterung des Angebots an Finanzdienstleistungen für KKMU bei. Seit 2006 wurden 10 Mikrofinanzinstitutionen in 7 afrikanischen Ländern aufgebaut, weitere sollen folgen. Die MFIs operieren nach international anerkannten Standards und tragen damit zur Finanzsektorentwicklung in den Ländern bei. Deutschland stellt für MIFSSA 15 Mio. € zur Verfügung. Eine zweite Phase wird diskutiert.

Ergänzt werden diese Maßnahmen zur Förderung des Privatsektors durch das Engagement in den Bereichen Ausbau der physischen Infrastruktur (Energie, Transport, Bewässerung, Trinkwasser/Abwasser) sowie der Förderung der sozialen Infrastruktur. Die Deckung von sozialen Grundbedürfnissen wie Gesundheit (u. a. HIV-AIDS-Prävention) und Bildung sind gleichsam wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am Wirtschaftsleben.

1.8. Wie sieht die derzeitige Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und dem BMWi im Bereich Wirtschaftsförderung in Entwicklungs- und Schwellenländern aus? Gibt es eine Ressortabstimmung?

Da die Fragen in Ziffer 2.3 und 3.11 ebenfalls auf die Ressortabstimmungen abzielen, wird dieser Komplex hier zusammenfassend beantwortet.

- **Abstimmungsmechanismen unter Federführung des BMWi:**

BMZ ist, wie auch AA und BMF, in Interministeriellen Ausschüssen (IMA) vertreten, die unter Vorsitz des BMWi über Grundsatz- und Einzelfragen des Instrumentariums der Bundesgarantien bzw. die Indeckungnahme von Exportgeschäften bzw. Investitionsvorhaben entscheiden, also IMA Investitionsgarantien, IMA Exportkreditgarantien, IMA Garantien für Ungebundene Finanzkredite (IMA UFK). Entscheidungen werden im Konsens getroffen, also nur mit Zustimmung des BMZ, des AA und des BMF. Trotz dieser starken Einbindung des BMZ in die Entscheidungsfindung, bietet das BMZ keine unterstützenden Maßnahmen, z.B. TZ, zur Verbesserung von Projekten an. Dabei sehen die als Maßstab herangezogenen Umweltleitlinien von Weltbank und IFC solche unterstützenden Maßnahmen vor.

Im Vorfeld von Sitzungen des Pariser Clubs, der auf Antrag eines Schuldnerlandes Umschuldungsverhandlungen durchführt, findet eine institutionalisierte Ressortbesprechung unter Teilnahme von BMWi, BMZ, AA und BMF statt. Ferner nimmt der BMZ an den Umschuldungsverhandlungen im Pariser Club teil.

Exportinitiative Erneuerbare Energien. BMWi leitet und finanziert die Exportinitiative Erneuerbare Energien. BMZ ist, neben anderen Ressorts und Einrichtungen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit, im Koordinierungskreis der Exportinitiative Erneuerbare Energien vertreten. Gleiches gilt für die Exportinitiative Energieeffizienz.

BMZ ist im Verwaltungsrat der bfai vertreten.

Darüber hinaus finden Konsultationen statt, z. B. bei der Einrichtung von Auslandshandelskammern bzw. Delegiertenbüros in Afrika oder im Rahmen von G8 (siehe auch Fragenkatalog Ziffer 1.7). Positionierungen und Stellungnahmen für internationale Konferenzen und Verhandlungen, wie z. B. bei der WTO-Doha-Runde und der UNCTAD XIII, werden abgestimmt.

- **Abstimmungsmechanismen unter Federführung des BMZ**

Das BMWi wird, wie AA und BMF, bei der finanziellen Rahmenplanung der Entwicklungszusammenarbeit und bei der Erarbeitung der TZ/FZ-Leitlinien beteiligt.

Das BMWi wird, anders als AA, bei der Festlegung der Partnerländer und der Schwerpunkte nicht beteiligt. Gleiches gilt für die Wirtschaft.

An der Weiterentwicklung des Ankerländerkonzepts wird das BMWi nur punktuell beteiligt.

Das BMWi wird beim Erstellen von Sektorkonzepten häufiger einbezogen.

Das BMWi wird vom BMZ meistens an der Erstellung und Verhandlung der Länderprogramme beteiligt.

Das BMWi wird von BMZ an der Weiterentwicklung der PPP-Fazilität beteiligt.

Die Vorbereitung internationaler Konferenzen z. B. Doha-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung sowie von Stellungnahmen zu internationalen Themen (z.B. Millenniumsziele, Weltbank) wird zwischen den Ressorts abgestimmt.

- **Gemeinsame Aktivitäten**

Im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft luden BMWi und BMZ über 150 internationale Entscheidungsträger aus der Wirtschaft zum „Africa Investment Day“ ein, um für ein verstärktes Engagement der Privatwirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent zu werben. Des Weiteren organisierten die Ressorts gemeinsam eine Afrika „Road Show“ in drei verschiedenen Städten Deutschlands, um über die Chancen auf dem afrikanischen Kontinent zu informieren und Unternehmen die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sowie der Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf ein Engagement in Afrika näher zu bringen. Ein Produkt dieser Veranstaltungsreihe ist der Unternehmerleitfaden Afrika.

1.9. Gibt es einen Austausch zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft?

Aus Sicht des BMWi ist eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf allen Ebenen Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg. Insofern ist ein ständiger Austausch, sowohl mit Verbänden als auch mit einzelnen Unternehmen notwendig und wird gepflegt.

Beispiel für eine institutionalisierte Zusammenarbeit ist der Außenwirtschaftsbeirat (AWB) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie oder der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA), die Lateinamerika-Initiative der Deutschen Wirtschaft (LAI), der Nah- und Mittelost Verein (NUMOV) sowie die Südliches Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI). In den interministeriellen Ausschüssen für Exportkreditgarantien und für Investitionsgarantien ist die Wirtschaft durch Sachverständige vertreten.

Die Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes werden in allen geeigneten Foren vorgestellt, für Neuerungen werden zusätzliche Seminare (auch bei den Wirtschaftsverbänden) angeboten. Zu einem Eckpfeiler hat sich hierbei die im 2-Jahresrhythmus stattfindende (vom BMWi durchgeführte) Dialogveranstaltung mit der Wirtschaft entwickelt, bei der in verschiedenen Workshops zentrale Anliegen der Exportwirtschaft diskutiert werden.

Gemeinsames Ziel aller Aktivitäten ist eine Außenwirtschaftsförderung, die an den Bedürfnissen der deutschen Exportwirtschaft ausgerichtet bleibt, indem Veränderungen der Marktumfelder frühzeitig erkannt und notwendige Anpassungen der Instrumentarien behutsam und zeitnah umgesetzt werden.

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

2.1. Welche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung gibt es in Deutschland?

Bei einem Engagement der deutschen Unternehmen gilt grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip, d.h. es kommt in erster Linie auf die Eigeninitiative der Unternehmen selbst an. Öffentliche Aufgabe ist es, den geeigneten Rahmen zu setzen, z. B. in der Handelspolitik (fällt in die Zuständigkeit der EU-Kommission). Flankierend werden die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung zur Beratung bei der Aufnahme von Aktivitäten auf fremden Märkten und zur Abfederung der besonderen Risiken und Lasten des Auslandsgeschäfts bereitgestellt.

Diese Instrumente der Außenwirtschaftsförderung bestehen im Wesentlichen aus:

- Informationen und Beratungsangeboten (Wirtschaftsabteilungen der Botschaften, Auslands-handelskammern (AHKs), bfai einschließlich Auslandskorrespondenten).
- Unterstützung beim Kontakt (Partnersuche) und Marketing (Bekanntmachung des Leis-tungsspektrums und Angebots eines Unternehmens (durch AHKs, Durchführung von Wirt-schaftsdelegationsreisen, Auslandsmesseförderung, Exportinitiative Erneuerbare Energien, Exportinitiative Energieeffizienz)).
- Absicherung außenhandelspolitischer Risiken, (Exportkredit (Hermes)-Garantien, Investiti-onsförderungs- und Schutzverträge sowie Investitionsgarantien).
- Politische Flankierung der Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen.

Im Fokus der Förderung steht besonders die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, deren personelle Basis für den Eintritt in internationale Märkte begrenzt ist.

2.2. Welche entwicklungspolitischen Instrumente (Mikrokredite etc.) haben den größ-ten Erfolg beim Aufbau eines funktionierenden Kleingewerbes in den Nehmerlän-dern und welche Instrumente sollten verstärkt und welche gar nicht mehr einge-setzt werden?

Die Frage richtet sich an das BMZ.

2.3. Welche Abstimmungsmodalitäten oder –mechanismen gibt es zwischen den Ressorts, um Wirtschaftsförderung und Exportförderung entwicklungskohärent zu gestalten?

Siehe die Antwort zu Ziffer 1.8.

2.4. Findet ein Austausch zwischen deutschen Unternehmen vor Ort, ausländischen Auslandshandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort statt?

Die Zusammenarbeit findet besonders in den Bereichen

- a. Wasser, Abwasser (auch: Umweltmanagement),
- b. Erneuerbare Energien,
- c. PPP (Sektoren übergreifend),
- d. CSR und
- e. Aus- und Weiterbildung

statt.

Ein sehr gutes Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen der GTZ und der AHK in Tunesien, wo seit mehreren Jahren eine CIM-Fachkraft mit entwicklungspolitischem Auftrag tätig ist, die diese Schnittstelle betreut. Die Kooperation zwischen der Deutsch-Tunesischen Auslandshandelskammer und der GTZ findet auf zahlreichen Ebenen statt:

- Planung und Organisation von gemeinsamen bilateralen und internationalen Fachkonferenzen
- die GTZ unterstützt die AHK mit ihrem sektoralen Know-how bei Marktanalysen für deutsche Unternehmen
- die GTZ unterstützt die AHK bei der Organisation von durch die AHK durchgeführten Delegationsreisen
- die GTZ konsultiert die AHK hinsichtlich der Einschätzung von PPP-Potenzialen in TZ-Projekten
- die GTZ beauftragt die AHK mit der Akquise privater Partner in Tunesien und Deutschland; die AHK erläutert dabei auch den privaten Partnern die Zielsetzungen der Partnerschaftsprojekte
- die GTZ unterhält einen Firmenpool in Kooperation mit dem IHK-Netzwerk zur Erleichterung des Markteintritts deutscher Umweltfirmen und zur Unterstützung von Technologiekoooperationen

Ein weiteres wichtiges Beispiel der institutionellen Zusammenarbeit ist die Kooperationsinitiative des Deutschen Industrie und Handelskammertags (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH. Ziel der Initiative ist eine engere Zusammenarbeit auf allen Ebenen, die Realisierung von Synergieeffekten bei der Planung und Durchführung von EZ-Vorhaben und die Entwicklung gemeinsamer Durchführungsprofile. Ein wichtiges Element dieser Initiative waren Regionalkonferenzen in Asien, Lateinamerika, der Mittelmeerregion und Südosteuropa, auf denen länderspezifische Vereinbarungen zur Vertiefung der Kooperationsbeziehungen geschlossen wurden. Die Kooperation hat sich kontinuierlich verstärkt, die identifizierten Synergieeffekte reichen von einer gegenseitigen Einbeziehung in die Strategieentwicklung über gemeinsam finanzierte und durchgeführte Veranstaltungen bis zur aktiven Analyse von PPP-Potenzialen und der Identifikation geeigneter Unternehmen.

In die Zusammenarbeit vor Ort sind, als weitere Säule im sog. 3-Säulen-Prinzip, der Außenwirtschaftsförderung neben AHKs und bfai auch die Botschaften mit einbezogen. Die Zusammenarbeit ist durch Runderlasse des Auswärtigen Amtes zur Zusammenarbeit zwischen den Auslandsvertretungen, den AHKs bzw. Delegierten und Repräsentanten der Deutschen Wirtschaft (Runderlass 4-65), der bfai (Runderlass 4-44) und der GTZ (Runderlass 4-63) geregelt. Hierin werden u. a. wahrzunehmende Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Bereiche und Verfahrensregeln der Zusammenarbeit definiert, dies aber beschränkt auf das Verhältnis zwischen Auslandsvertretung und der jeweiligen Institution.

2.5. Wie kann die Kooperation von deutschen Unternehmen oder deutschen Außenhandelskammern und Durchführungsorganisationen in Entwicklungsländern verbessert werden?

Die Kooperation sollte auf dem unter 2.4 beschriebenen Weg weitergeführt und intensiviert werden.

2.6. Wie kann Außenwirtschaftsförderung wirksamer darauf ausgerichtet werden, dass FDI die Entwicklung der lokalen Wirtschaft unterstützt? Wie kann die Wirtschaftskooperation mit lokalen Unternehmen gefördert werden?

Die Außenwirtschaftsförderung ist bereits darauf ausgerichtet, durch FDI die Entwicklung der lokalen Wirtschaft zu unterstützen. Dies ergibt sich insbesondere durch die kontinuierliche Anpassung der Förderinstrumente - wie beispielsweise der Investitionsgarantien und der Exportkreditgarantien - an die sich verändernden Finanzierungs- und Organisationsformen bei deutschen Auslandsinvestitionen und die somit erfolgende nachhaltige Unterstützung der Markterfordernisse. Durch FDI werden gerade auch Wirtschaftskooperationen mit lokalen Unternehmen gefördert.

2.7. Wie kann die Bundesregierung ihre Anstrengungen im Rahmen der Elitenbildung (Lehrstuhlfinanzierung, Business-Schools, Transfer kontinentaleuropäischen Know-hows) verstärken, um die Idee des deutschen Wirtschaftssystems auch in die Wirtschaften unserer Partnerländer einzufügen?

Die Frage richtet sich nicht unmittelbar an das BMWi. Nach Meinung des BMWi kommt es jedoch darauf an, die bereits bestehenden Alumni-Netzwerke intensiv zu nutzen. InWEnt arbeitet u. a. im Auftrag des BMWi mit über 60 Alumni-Vereinigungen in Osteuropa und Zentralasien zusammen resultierend aus den Managerfortbildungsprogrammen und anderen vom BMWi unterstützten Programmen für Führungsnachwuchskräfte aus der Verwaltung und Wirtschaft. Neben den DAAD-Alumni und den Absolventen von InWEnt-Programmen gibt es eine Vielzahl weiterer Fach- und Führungskräfte, die ohne Stipendium in Deutschland studiert haben. Diese wären von ihren jeweiligen Hochschulen zu erfassen.

2.8. Wie können die Vorzüge der deutschen Wirtschaft in der Berufsbildung in stärkerem Maße genutzt werden?

Hiermit befasst sich die SEQUA (Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung). Die SEQUA wird getragen vom DIHK, ZDH und BDA. Die SEQUA erhält Zuwendungen vom BMZ. Auch die AHKs und InWEnt sind in diesem Gebiet aktiv.

2.9. Wie kann das BMZ verstärkt die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte (Erhöhung der Sparvolumina, Fonds) vorantreiben?

Die Frage richtet sich ausschließlich an das BMZ.

2.10. Wie kann die Bundesregierung folgende Maßnahmen konzeptionell und finanziell ausbauen:

2.10.1. Social Entrepreneurship (bisher zu wenig beachtet),

2.10.2. stärkere Kleinförderung von Kleinkreditprodukten,

2.10.3. PPP-Projekte?

Das BMWi hält eine Erhöhung der Mittel für die sog. PPP-Fazilität im Haushalt des BMZ und einen Ausbau der PPP-Projekte für wünschenswert.

2.11. Wie können die Risiken, die auf ein Unternehmen zukommen, abgedeckt werden?

Das BMWi verfügt über die nachfolgenden drei Instrumente zur Risikoabsicherung bei Auslandsgeschäften, bei denen die konzeptionelle Ausgestaltung und die Einzelfallentscheidungen einvernehmlich mit anderen Ressorts in den entsprechenden IMAs (Interministerielle Ausschüsse), so u. a. mit BMZ, getroffen werden. Diese Instrumente tragen sich über die Prämienzahlungen der Exporteure, Investoren und Banken selbst.

Exportkreditgarantien

1. Die Exportkreditgarantien des Bundes sind ein zentrales Instrument der Außenwirtschaftsförderung und -finanzierung. Ihre Aufgabe ist es die deutschen Exporteure im internationalen Wettbewerb zu stärken. Insbesondere bei Exporten in schwierige und risikoreiche Märkte, für die der private Markt keine Absicherung anbietet, sind sie von großer Bedeutung. **Das Förderinstrumentarium wird im Hinblick auf Veränderungen der Märkte und Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt.** Hierfür setzt die Bundesregierung auch auf einen intensiven Dialog mit der Exportwirtschaft.
2. Im Rahmen von Deckungsentscheidungen sind auch die Regelungen der OECD zu Exportkreditgarantien (OECD-Konsensus) mit Blick auf Risikoprämien und -laufzeiten zu beachten. Diese Regelungen gewährleisten ein so genanntes level playing field für die Exportwirtschaften der OECD-Staaten. Weitere wichtige Regelungen sind die OECD - **Umweltleitlinien** (Common Approaches) und **die Regelungen für eine nachhaltige Kreditvergabe (sustainable lending).** Diese Regeln dienen einer sachgerechten **Berücksichtigung entwicklungspolitischer Belange im Rahmen der staatlichen Exportfinanzierung,** werden aber zunehmend durch leistungsstarke Schwellenländer wie Brasilien, China und Indien gefährdet, die an diese Regeln nicht gebunden sind und sie nicht anwenden. Die Bundesregierung unterstützt daher nachdrücklich die Bemühungen zur Einbindung von Ländern, wie Brasilien, China, Indien und Russland in die OECD-Disziplinen („outreach“) und hat in der deutschen EU - Präsidentschaft hier einen Schwerpunkt gesetzt.
3. **Eine konkrete Zusammenarbeit zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und den Exportkreditgarantien gibt es in den Bereichen der Misch- und Verbundfinanzierungen.** Hier werden kommerzielle Kredite mit Zuschüssen oder konzessionären Darlehen gemischt, wodurch ein für das jeweilige Projektland auskömmlicheres Schuldenprofil erreicht werden kann. Diesem Finanzierungssystem sind jedoch in so weit Grenzen gesetzt, als es lediglich auf Entwicklungszusammenarbeit-Schwerpunktländer beschränkt ist und einzelne Projekte eine mehrjährige Vorlaufzeit bis zur Realisierung benötigen.
4. Wichtige **Neuerungen** (die sich u. a. aus dem 2-jährlich stattfindenden intensiven Dialog mit der Exportwirtschaft herausstellten) der jüngsten Vergangenheit im Bereich Exportkreditgarantien waren,

- Die Einführung der Avalgarantie zum 01. Januar 2006 mit dem Ziel, dem Exporteur mehr Liquiditätsspielraum zu verschaffen. Sie ermöglicht Exporteuren die im Auslandsgeschäft üblichen Vertragsgarantien bereitzustellen, ohne dass hierdurch ihre Liquidität eingeschränkt wird. Da die von Banken heraus gelegten Vertragsgarantien üblicherweise auf die Kreditlinie des Exporteurs angerechnet werden, übernimmt der Bund ein garanti gleiches Zahlungsverprechen gegenüber dem Garantiesteller, ihm bis zu 80 % des gezogenen Garantiebetrages zu erstatten, sollten die Vertragsgarantien – berechtigt oder unberechtigt – durch den ausländischen Kunden in Anspruch genommen werden.
- Eine umfangreiche Reform der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG) in 2006 (Einführung eines Bonus-/Malus-Systems bei der Entgeltberechnung unter Berücksichtigung des individuellen Schadensverlaufs des APG - Vertrages, Reduzierung der Selbstbeteiligung für wirtschaftliche Gewährleistungsfälle von 15 % auf 10 %, Wahlmöglichkeit der in den APG - Vertrag einzubeziehenden Länder statt genereller Andienungspflicht, Verkürzung der Vertragslaufzeit von 2 Jahren auf 1 Jahr), sowie eine Reduzierung der Prämien um 20 % zum 1. Juli 2007. Damit steht das bisherige APG - Leistungsspektrum bei erhöhter Flexibilität zu wesentlich günstigeren Kosten zur Verfügung.
- Die zu Anfang 2008 neu formulierten Regelungen zu ausländischen Zulieferungen und örtlichen Kosten erweitern die Deckungsmöglichkeiten für im Bestellerland beschaffte Ausrüstungen und Leistungen sowie für Zulieferungen aus Drittstaaten. Ausländische Zulieferungen und örtlichen Kosten (letztere gemäß OECD-Konsensus maximal 23 % des Auftragswertes) können künftig ohne weitere Begründung bis zu 30 % (vorher 10 %) des Gesamtauftragswertes abgesichert werden, in Einzelfällen ist bei besonderer Förderungswürdigkeit sogar ein nicht-deutscher Anteil von mehr als 49 % möglich. Die gefundene Regelung ermöglicht weiterhin signifikante Lieferanteile unmittelbar aus Deutschland und trägt zugleich einer zunehmenden diversifizierteren Produktions- und Beschaffungsstruktur Rechnung.

Garantien/Bürgschaften für Ungebundene Finanzkredite (UFK)

1. Die Bundesregierung kann auf Antrag eines inländischen Kreditgebers Garantien (bei privaten Schuldner) und Bürgschaften (bei Regierungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts) für Ungebundene Finanzkredite an Kreditnehmer im Ausland, die für bestimmte kommerzielle Vorhaben (Grundsatz der Projektbindung) verwendet werden, nicht im Zusammenhang mit deutschen Lieferungen oder Leistungen stehen und nicht der Ablösung von Verpflichtungen aus in- oder ausländischen Liefer- und Leistungsgeschäften (Umschuldung) dienen, übernehmen.
2. **Als förderungswürdig gelten wirtschaftlich tragfähige Projekte, die zur wirtschaftlichen Entwicklung des Empfängerlandes beitragen** und sich in ein ausgewogenes Entwicklungsprogramm einfügen lassen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen.
3. UFK-Deckungen kommen auch für Darlehen an ausländische Banken zum Aufbau und zur Förderung marktwirtschaftlicher Strukturen in Betracht (so genannte Förderbankkredite). Ziel ist es, den KMU in den Projektländern vornehmlich Mittel-/Osteuropas und Russlands Zugang zu langfristigen Investitions- oder Warenkrediten zu ermöglichen und somit die Entwicklung eines mittelständischen privatwirtschaftlichen KMU-Sektors zu ermöglichen. Gleichzeitig erfolgt ein Know-how-Transfer der Darlehen gebenden Bank (in der Regel die KfW) bezüglich deutscher KMU-Finanzierungstechniken an das Personal der Partnerbanken.

Investitionsgarantien

Im Jahr 2007 übernahm die Bundesrepublik Deutschland für deutsche Direktinvestitionen im Ausland und deren Erträge Investitionsgarantien in Höhe von 5,2 Mrd. € für insgesamt 74 Projekte in 21 Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies ist das bisher beste Ergebnis seit Bestehen des Garantieninstrumentes (1959).

Das Förderinstrument ist seit den Anfängen (1959) kontinuierlich an die sich verändernden Finanzierungs- und Organisationsformen angepasst worden. Die Nachfrage nach den Garantien hat sich folglich parallel zum steigenden Internationalisierungsgrad der deutschen Wirtschaft entwickelt und ist heute höher denn je. Die Garantien bieten Investoren mit Sitz in Deutschland Schutz vor Verlusten in Folge von:

- ? Verstaatlichung, Enteignung und sonstigen Eingriffen von hoher Hand
- ? Bruch von Zusagen staatlicher Seiten
- ? Krieg, Revolution, Aufruhr, terroristischen Akten
- ? staatlich verhängten Zahlungsverboten und Moratorien sowie
- ? Konvertierungs- und Transferproblemen

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitionsgarantie ist grds. das Bestehen eines Investitionsförderungs- und Schutzvertrages (IFV). Er bildet die völkerrechtlich verbindliche Grundlage zur Übernahme einer Garantie. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher 140 Investitionsförderungs- und Schutzverträge (IFV) mit Entwicklungs- und Schwellenländern abgeschlossen.

Die Investitionsgarantien als eines der Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen entwicklungsförderliche Kriterien bereits unter dem Prüfungsaspekt der Förderungswürdigkeit.

Hinsichtlich der **Umweltbeurteilung** durchlaufen die Projekte im Antragsverfahren ein systematisiertes Prüfverfahren. Dabei hängt die Intensität der Prüfung zunächst von der Umweltrelevanz des Projektes ab. Diese wird im Rahmen des Screenings anhand von nachvollziehbaren Kriterien und auf Basis der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie deren Anhänge in ihrer jeweils aktuellen Fassung festgestellt.

Soziale Aspekte finden Einklang bei der Untersuchung der Auswirkungen des Projektes auf das Anlageland. Im Vordergrund steht für das BMWi generell die Vertiefung der Beziehungen zwischen dem Gastland und Deutschland. Ferner zählen zu den Kriterien für eine positive Entwicklung des Gastlandes u. a. die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Übernahme von Ausbildungsmaßnahmen, die Übertragung von moderner Technologie bzw. unternehmerischer Erfahrung sowie die Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten des Landes. Für weiteren Handlungsbedarf besteht aus Sicht des BMWi kein Anlass.

- 2.12. Wäre eine flexiblere Gestaltung der Hermes-Bürgschaften eine mögliche Lösung, um wichtige Projekte zu fördern und wie können diese entwicklungspolitisch verantwortlich finanziert werden?**

Siehe Antwort zu Frage 2.11.

3. Zur Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

3.1. Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit begründen sich aus unterschiedlichen Motiven. Sollten EZ und Außenwirtschaftsförderung überhaupt besser miteinander verzahnt werden oder besteht eher der Bedarf neue Möglichkeiten der Außenwirtschaftsförderung zu etablieren?

Ein Bedarf an neuen Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung wird derzeit nicht gesehen. In folgenden Bereichen (siehe auch 1.3) ist eine bessere Zusammenarbeit denkbar und wünschenswert.

1. Wirtschaftliche Entwicklung ist letztlich das beste Mittel zur Armutsbekämpfung. Deshalb könnte die Entwicklungspolitik, ohne das Ziel der Armutsbekämpfung zu vernachlässigen, nach Entwicklungsgrad des Empfängerlandes unterschiedlich, sich noch stärker auf wirtschaftsnahe Bereiche konzentrieren: Hierzu gehört neben einer Verbesserung der Rahmenbedingungen über die Sektoren Privatwirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, Finanzsystementwicklung und Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt auch die Verbesserung des Investitionsklimas, z.B. durch Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen, Schutz von Eigentumsrechten, transparente Ausschreibungsverfahren, „vertretbares“ Maß an Abgaben oder Zugang zu Finanzdienstleistungen in einem gut funktionierenden Bankensektor. Dies käme nicht nur ausländischen, sondern auch inländischen Investoren zugute.

Die EZ-Zusammenarbeit mit China (siehe Ziffer 3.20 des Fragenkatalogs) ist hierfür ein gutes Beispiel. Allerdings ist nachvollziehbar, dass die Entwicklungszusammenarbeit nicht in allen Ländern so ausgestaltet sein kann.

2. Im Bereich der **Sektoren** bestehen Schnittstellen zwischen Privatwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit u. a. in Bereichen der Abfallentsorgung/-behandlung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserwirtschaft (German Water Partnership) und des Gesundheitssektors. In diesen (und anderen) Bereichen verfügen deutsche Unternehmen über ausgezeichnetes Know-how und eine sehr gute Reputation. In diesen genannten Bereichen könnte die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungspolitik, Außenwirtschaftsförderung und Wirtschaft durch frühzeitige Einbindung verbessert werden.
3. Insbesondere durch Projektpartnerschaften zwischen dem Privatsektor und der Entwicklungszusammenarbeit können diese positiven Effekte verstärkt werden. Beispielhaft ist die PPP-Fazilität des BMZ. Hierüber können Maßnahmen von Unternehmen unterstützt werden, die betriebswirtschaftliche und entwicklungspolitische Ziele vereinen.
4. Das Know-how und die Kompetenzen der EZ-Organisationen könnten noch stärker für die Außenwirtschaftsförderung genutzt werden, und umgekehrt:
 - Das Entwicklungszusammenarbeit-Know-how (regional, sektoral, Kontaktnetzwerke) könnte noch besser für die Planung und Durchführung außenwirtschaftlicher Instrumente eingesetzt werden, z.B. Kooperationspotenziale bei der Informationsbereitstellung und Beratung (Informationsveranstaltungen, Markt- und Potenzialanalysen, etc.) und bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen, die dazu dienen, deutsche Unternehmen die Partnersuche zu erleichtern und sie auf neuen Märkten zu positionieren (Messungen, Geschäftsreisen, Firmenpools, etc.).

- Das außenwirtschaftliche Know-how (regional, sektoral, Kontaktnetzwerke) kann wiederum besser für die Planung und Durchführung von Entwicklungszusammenarbeit-Vorhaben eingesetzt werden, z.B. Kooperationsmöglichkeiten bei der Konzeption wirtschaftsnaher Vorhaben, der Identifikation von PPP-Potenzialen (Planungsphase) oder der Identifikation geeigneter Partnerunternehmen für Entwicklungszusammenarbeit-Vorhaben (Kontaktvermittlung durch außenwirtschaftliche Akteure).

5. Allerdings muss man zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch sagen:

- Die Schwerpunktsetzung der Entwicklungszusammenarbeit verringert in vielen Fällen Potenziale entwicklungspolitisch begründeter Kooperation mit dem deutschen Privatsektor.
- Die noch verbesserungswürdige Zusammenarbeit, Vernetzung und gegenseitige Kenntnis zwischen deutscher EZ und Privatwirtschaft führen dazu, dass Kooperationsmöglichkeiten und Interessensynergien oft nicht identifiziert werden.
- Aus Sicht des BMWi wäre eine größere Flexibilität hinsichtlich der Einbeziehung der Interessen der Privatwirtschaft angebracht. Derzeit sehen wir Flexibilität hauptsächlich bei der PPP-Fazilität.

3.2. Um welche Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit geht es eigentlich, wenn über eine stärkere Synergie oder „Geländerfunktion“ zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung diskutiert wird?

Aus Sicht des BMWi geht es um alle Instrumente.

3.3. Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften (Hermes-Bürgschaften) und Investitionsgarantien im Sinne einer besseren Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen?

Siehe die Antwort zu 2.12.

Insbesondere durch den Dialog mit der Wirtschaft findet - wie bereits beschrieben - eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Exportkreditbürgschaften und Investitionsgarantien im Sinne einer besseren Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen statt.

3.4. Lässt sich eine politische Tendenz erkennen, Entwicklungspolitik stärker an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen auszurichten?

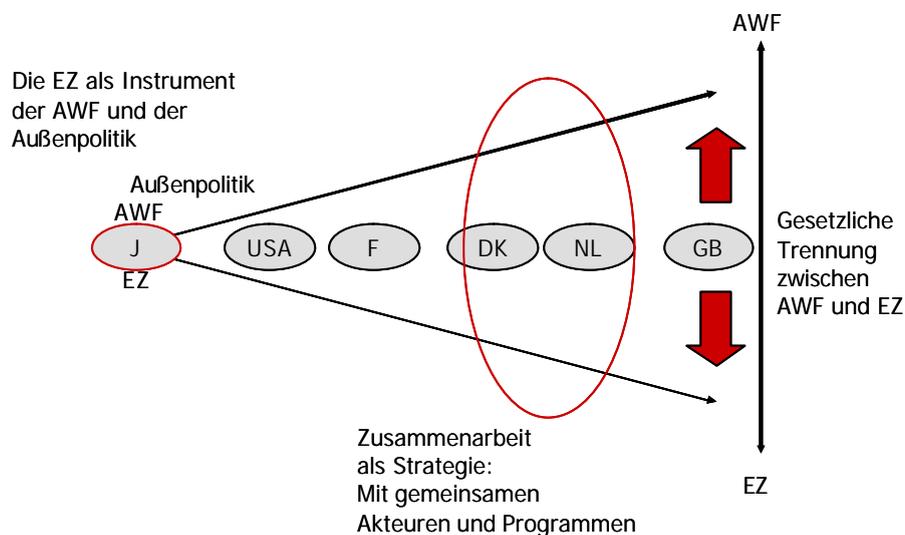
BMWi kann eine solche Tendenz nicht erkennen.

3.5. Wie stellt sich in der Praxis die Verbindung von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Instrumenten der EZ in Frankreich, GB, Japan und den

USA dar? Im politischen Diskurs wird oft betont, EZ sei dort viel stärker mit der Außenwirtschaftsförderung verknüpft, dadurch kämen die jeweils nationalen Unternehmen bei der Auftragsvergabe leichter zum Zug. Trifft diese Einschätzung zu? Hat es in den erwähnten Ländern einen Paradigmenwechsel gegeben?

Die Diskussion um das Zusammenwirken der Politikbereiche Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit ist keine spezifisch deutsche Frage, sondern eine internationale, die sich für alle Geber stellt. Analysen zeigen, dass das Verhältnis der Politikfelder zum Teil höchst unterschiedlich definiert ist. Das Spektrum reicht von einer recht deutlichen Funktionalisierung der Entwicklungszusammenarbeit für außenwirtschaftliche Ziele, wie dies in Japan der Fall ist, bis zur gesetzlichen Trennung der Politikfelder, wie in Großbritannien.

Grafik: Das Verhältnis der Politikbereiche in einigen Vergleichsländern



3.6. Ist die Verwendung von ODA-Mitteln (oder Mitteln, die für ODA anrechnungsfähig sind) für die direkte Außenwirtschaftsförderung angemessen oder sollte sie ausgeschlossen werden?

Maßnahmen der direkten Außenwirtschaftsförderung sind nicht ODA-anrechnungsfähig.

3.7. Kann der Einsatz nachhaltiger Technologien (Beispiel Umwelt und Energietechnologien) stärker als bislang in einem Mix aus Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und EZ unterstützt werden?

Als ein sehr gutes **Beispiel** erscheint dem BMWi in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien (Eine ähnliche Zusammenarbeit im Rahmen der Exportinitiative Energieeffizienz wird derzeit vorbereitet).

Die seit 2003 bestehende Exportinitiative Erneuerbare Energien, die vom BMWi finanziert und verantwortet und von verschiedenen Akteuren in Deutschland oder im Ausland durchgeführt wird, unterstützt vor allem kleine und mittlere Unternehmen der Branche bei der Erschließung

von Auslandsmärkten durch verschiedene Maßnahmen und Projekte. Dabei wird das umfangreiche und speziell auf die Bedürfnisse der mittelständisch geprägten Branche angepasste Maßnahmenpaket der Exportförderung des BMWi genutzt und durch weitere Instrumente erweitert. Im Koordinierungskreis der Exportinitiative sind neben den betroffenen Ministerien (u. a. BMWi, AA, BMU, BMZ) Durchführungsorganisationen der Außenwirtschaftsförderung (bfai, DIHK-AHK-Netzwerk) und der Entwicklungszusammenarbeit (GTZ, InWEnt, KfW) sowie zahlreiche Wirtschaftsverbände (u. a. BDI, VDMA, ZVEI) vertreten. Mit Beschluss des Deutschen Bundestages (BT-Drs.14/8278 und 15/4868) wurde 2005 und 2007 eine Verknüpfung von Aktivitäten der Exportinitiative mit der Entwicklungszusammenarbeit gefordert. BMWi, BMZ und GTZ kamen diesem Beschluss nach und haben ein erstes Pilotprojekt in 2007 verwirklicht:

Bei dem Pilotvorhaben „Projekterschließung Senegal - Erneuerbare Energien“ mit Marktpotenzialanalyse durch die GTZ handelt es sich um ein Beispiel, wo das in der Entwicklungszusammenarbeit bestehende Know-how (Sektoren, Länder) nach Auffassung des BMWi in vorbildlicher Weise für deutsche Unternehmen erschlossen wurde.

Das Projekt stellt sich wie folgt dar:

Bei dem Projekt sollen Erneuerbare-Energien-Technologien aus Deutschland für die ländliche Elektrifizierung des Senegal nutzbar gemacht und der Kontakt zwischen anbietenden deutschen Unternehmen und senegalesischen Entscheidungsträgern hergestellt werden.

Die GTZ hatte dem BMWi Senegal als geeignetes Pilotprojekt vorgeschlagen, da dort an vorgegangene Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit angeknüpft werden konnte. Senegal hat 1997 begonnen, seinen Energiesektor zu restrukturieren. Um die ländliche Elektrifizierung konzentriert zu fördern, wurde die Agence Sénégalaise Electrification Rurale (ASER) gegründet. Unter ihrer Zuständigkeit wurde das gesamte Land in 18 Konzessionsgebiete aufgeteilt, die per Ausschreibung an private Versorger vergeben werden sollen. Internationale Geber und der senegalesische Staat stellen umfangreiche Mittel bereit, um den Konzessionären die ländliche Versorgung zu ermöglichen. Zwei der 18 Konzessionsgebiete werden von der KfW finanziert, die meisten anderen im Rahmen von Weltbank-Förderung. Neben dem konventionellen Netzausbau wird in der KfW-Konzession ein Anteil von 25% der Energieversorgung für erneuerbare Energien vorgesehen.

Im Rahmen der anstehenden Elektrifizierungsmaßnahmen im Senegal ergaben sich im Bereich erneuerbarer Energien für deutsche Unternehmen verschiedene Geschäftsmöglichkeiten: Die Beteiligung an Konzessionsausschreibungen für ein ganzes Gebiet oder der Erwerb von ERI-LEN zur Elektrizitätsversorgung von kleineren Kommunen und Dörfern über kleine Netze.

Eine Beteiligung an den *Konzessionsausschreibungen* ist für die Unternehmen der Erneuerbaren Energien-Branche aus verschiedenen Gründen bisher nur schwer leistbar. Daher war es ein Ziel des Projekts, Konsortien zu entwickeln und einen geeigneten Konzessionär zu identifizieren, der bereit ist, deutsche Unternehmen der Branche in die Umsetzung einzubeziehen.

Die relativ schwierigeren allgemeinen Investitionsbedingungen in einem afrikanischen Land wie Senegal gekoppelt mit den komplexen, spezifischen Anforderungen, die sich aus den o. a. Konzessionsmodellen ergeben, erforderten einen Programmansatz, dessen inhaltliche Tiefe über den einer typischen Geschäftsreise in ein wirtschaftlich fortgeschrittenes Land mit etablierten Marktstrukturen hinaus gehen muss.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsreise war die ausführliche Vorabinformation durch eine Länderanalyse der GTZ zum Sektor Erneuerbare Energien in Senegal für die deutschen Unternehmen. Dabei konnte die GTZ ihre Kenntnisse aus EZ-Maßnahmen im Senegal einsetzen. Ziel der Vorbereitung war es außerdem, eine aktive Auswahl potenziell geeigneter Unternehmen aus verschiedenen Technologiebereichen vorzunehmen. Die anschließende Ge-

schäftsreise in den Senegal diente den Unternehmen dazu, sich vor Ort bei den verantwortlichen Stellen über die Investitionsbedingungen zu informieren, Kontakte zu potentiellen Geschäftspartnern zu knüpfen und konkrete Projektideen zu entwickeln. Hier waren der gute Name und die vorhandenen Kontakte der GTZ in Ministerien und maßgeblichen Behörden Türöffner für die deutschen Unternehmen.

Die Geschäftsreise nach Senegal als Pilotprojekt der Exportinitiative Erneuerbare Energien zur Verzahnung mit der Entwicklungszusammenarbeit, an der 6 deutschen Unternehmen, u. a. Stadtwerke Mainz, teilnehmen, war ein voller Erfolg:

- Aufgrund der deutlichen Klarstellung, dass das von der Weltbank vorgegebene, sehr komplizierte und nicht planbare Verfahren für den Erwerb der Konzession, für das ein Unternehmen 4 Ausschreibungsverfahren hätte durchlaufen müssen, unbedingt vereinfacht werden muss, wenn deutsche Unternehmen daran teilnehmen und im Senegal investieren sollen, hat die zuständige Behörde ASER das Verfahren mit Zustimmung der Weltbank geändert.
- Die Stadtwerke Mainz haben das Präqualifikationsverfahren für die KfW-Konzession (Weltbankmittel) zur ländlichen Elektrifizierung des Konzessionsgebiets Fatick inzwischen erfolgreich durchlaufen. Sie wollen als Konsortialführer die an der Geschäftsreise beteiligten deutschen Unternehmen in das Projekt von vornherein mit einbeziehen, wenn sie die Konzession endgültig erhalten.
- Ein junges Unternehmen der Windbranche, das sich mit kleinen, mechanisch beherrschbaren Klein-Windkraftanlagen (20 m Narbenhöhe) befasst, hat zusammen mit PERACOD (GTZ) ein PPP-Projekt gestartet.

Das Pilotprojekt hat die Erwartungen deutlich übertroffen und gezeigt, dass sich Entwicklungszusammenarbeit und die Exportinitiative Erneuerbare Energien sinnvoll ergänzen können. Deshalb sollen neue Projekte im Rahmen eines „Projektentwicklungsprogramms „PEP“ der GTZ im Rahmen der Exportinitiative realisiert werden. Für den Zeitraum 2008/2009 sind folgende weitere Projekte der GTZ im Rahmen der Exportinitiative geplant, die auf den Erfahrungen des Pilotprojektes Senegal aufbauen:

- *Westafrika:* Ghana und Senegal (follow-up)
- *Ostafrika:* Uganda, Tansania, Kenia, Ruanda, Äthiopien

Auf Beschluss des Deutschen Bundestages bereitet die Bundesregierung derzeit einen ausführlichen Bericht zur stärkeren Verzahnung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ansatz der Exportunterstützung für Erneuerbare Energien vor.

Ein **weiteres gutes Beispiel** ist das deutsch-indische Energieforum. Die konstituierende Sitzung des Energieforums fand am 26. April 2006 auf der Hannover-Messe unter Leitung von StS a.D. Adamowitsch statt. BMWi koordiniert die Aktivitäten der beteiligten Ressorts BMWi, BMU, BMZ, AA und BMBF. Als Koordinator auf indischer Seite fungiert das Stromministerium (Ministry of Power).

Am 9. November 2006 wurde ein MoU zwischen der Deutschen Energie-Agentur (dena) und dem Bureau of Energy (BEE) über die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz unterzeichnet.

Die zweite Sitzung des Energieforums wurde im Dezember 2007 in Neu Delhi abgehalten. Es wurde vereinbart, drei Unterarbeitsgruppen (UAG) zu gründen

- zur Modernisierung bestehender fossiler Kraftwerke,
- zu Erneuerbare Energien und dezentrale Energieversorgung und
- zu Clean Development Measures (CDM) -Projekte,

Im März 2008 sind Vertreter von BMWi, BMU, BMZ, VDMA, KfW, GTZ, VGB und dena nach Neu Delhi gereist, um die Themen der Unterarbeitsgruppen vor Ort mit den zuständigen indischen Institutionen zu definieren.

Anfang Mai 2008 hat die Unterarbeitsgruppe „Modernisierung bestehender fossiler Kraftwerke“ – parallel zu einem deutsch-indischen Symposium über Kraftwerks- und Gebäudeeffizienz (Federführung BMZ/GTZ/KfW) – erstmals offiziell getagt.

Als Projekte für die weitere Zusammenarbeit wurden vereinbart:

- Ausbildung des Managements in indischen Kraftwerken;
- Erstellung von Musterausschreibungen für die Modernisierung alter Kohlekraftwerke.

Hierfür wurde die Einrichtung zweier gemeinsamer Task Forces beschlossen, für die Unternehmensvertreter benannt wurden.

3.8. Wie können die bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung stärker an entwicklungsförderlichen Kriterien orientiert werden? (Ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards)

Siehe die Antwort zu Frage 2.11.

3.9. Brauchen wir neue Instrumente und größere Flexibilität bezogen auf einzelne Gruppen von Entwicklungsländern, beispielsweise Least Developed Countries, Low Income Countries und Middle Income Countries?

Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sind flexibel ausgestaltet. Das Dienstleistungsspektrum der AHKs wird jeweils an die Erfordernisse des Standortes angepasst. Ein Bedarf an neuen Instrumenten für die genannten Ländergruppen wird nicht gesehen.

3.10. Entsteht durch das Auftreten „neuer Wettbewerber“ (Süd-Südkooperation, China/Indien als Wirtschaftsakteure in Entwicklungsländern) Veränderungsbedarf in der Außenwirtschaftsförderung?

Das massive Auftreten insbesondere Chinas in Entwicklungsländern hat dazu geführt, dass zunehmend auch in solchen Ländern AHKs eröffnet werden, die bislang unter rein außenwirtschaftlichen Aspekten für deutsche Unternehmen wenig bedeutend waren. Durch die starke

Präsenz neuer Wettbewerber sollen jedoch deutschen Unternehmen gerade in den Märkten, die für die deutsche Wirtschaft unter verschiedenen Aspekten wichtig sind, in denen jedoch deutsche Unternehmen bislang wenig aktiv waren, neue AHKs gegründet werden. Hierzu zählen z.B. in Afrika Angola und Ghana, in denen die Vorbereitungen für die Einrichtung von Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft laufen.

Siehe auch die Antwort zu Frage 2.11.

3.11. Welcher Mechanismen bedarf es, um zu einer Kohärenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung zu gelangen? Welche Ressortabstimmungen wären möglich?

Siehe die Antwort zu Ziffer 1.8

3.12. Gibt es Bemühungen der Bundesregierung (und der EU), Instrumente der Außenwirtschaftsförderung dahingehend weiter zu entwickeln, dass derzeit auf Freiwilligkeit basierende Instrumente von sozial verantwortlichem Unternehmenshandeln (Corporate Social Responsibility) in rechtlich verbindliche Regelsysteme überführt werden und was spricht dafür, was dagegen?

Die Bundesregierung erkennt die Bedeutung von gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility) an und begrüßt die vielfältigen Aktivitäten der Unternehmen. Sie bekennt sich dabei zu den internationalen Leitsätzen von ILO, OECD und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Richtungweisend für die derzeitige Arbeit ist die CSR-Definition der Europäischen Kommission. CSR wird dabei als Konzept bezeichnet, „das Unternehmen als Grundlage dient, um auf freiwilliger Basis soziale und ökologische Belange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Beziehungen zu den Stakeholdern zu integrieren“.

Eine öffentliche Diskussion und ein offener Wettbewerb um „gute Unternehmensführung“ sind nachdrücklich zu begrüßen. Dieser Wettbewerb um best practices zeichnet sich jedoch gerade dadurch aus, dass es nicht nur einen, sondern viele Wege zum Ziel gibt. Der CSR-Prozess sollte deshalb als ein permanentes Entdeckungsverfahren aufgebaut werden.

Insofern muss der freiwillige Charakter von CSR im Vordergrund stehen. Die Vielfalt von Definitionen und Verständnis von "guter Unternehmensführung" können nicht gesetzlich geregelt werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema CSR BT-Drs. 16/9964 verwiesen.

3.13. Wie müssen Förderungen definiert sein, dass private Investitionen nicht ersetzt, sondern ausgelöst werden und wie kann ein Förderungsprozess effizient organisiert werden (Vergabe der Mittel (de- oder zentral), Kontrolle der Mittel, Förderungsdauer)?

Grundsätzlich ist es Sache der Unternehmen, unternehmerische Entscheidungen, zu denen auch Investitionen gehören, zu treffen. Das BMWi begleitet die Unternehmen in ihrer unternehmerischen Tätigkeit mit seinen Instrumenten, zu denen auch die Risikoabmilderung gehört und trägt in der Handelspolitik dazu bei, die Märkte regulatorisch zu öffnen. Die Investitions Garantien tragen sich über die Prämienzahlungen selbst.

Eine Subvention aus deutschen Steuergeldern zum Anreiz von Investitionen deutscher Unternehmer in Entwicklungsländern wäre auch ordnungspolitisch sehr bedenklich.

3.14. Welche „administrativen“ Anforderungen sind/sollten mit derartigen Förderungen verbunden werden?

Die Beantwortung kann entsprechend der Antwort zu 3.13 entfallen.

3.15. Wie müssen Förderungen im Kontext der Außenwirtschaftsförderung konzipiert sein, dass diese keinen staatlich finanzierten Wettbewerbsvorteil deutscher Unternehmen gegenüber heimischen Firmen bewirken?

Die Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung sind grundsätzlich so konzipiert, dass sie nicht zu einem Verdrängungswettbewerb zu Gunsten deutscher Unternehmen und zu Lasten der Unternehmen der Zielländer in Entwicklungsländern führen können. Die Instrumente erleichtern den Marktzutritt deutscher Unternehmen in schwierigen Ländern und gehen nicht darüber hinaus. Somit liegt auch kein staatlich finanziertes Wettbewerbsvorteil gegenüber der heimischen Industrie vor.

3.16. Wie kann die Begünstigung von Fehlinvestitionen deutscher Unternehmen vermieden werden?

Es werden ausschließlich deutsche Investitionen gefördert, deren Vorhaben im Vorfeld einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden. Wirtschaftlich unrentable Investitionen werden auch nicht über Investitionsschutzmechanismen abgesichert.

3.17. Wie kann Außenwirtschaftsförderung positiv auf den informellen Sektor einwirken?

Die deutsche Außenwirtschaftsförderung richtet sich an deutsche Unternehmen. Der informelle Sektor, sofern er wirtschaftlich relevant ist, wird bei der bfai (Bundesagentur für Außenwirtschaft) in die Berichterstattung einbezogen. Ebenso ermöglicht das "e-trade-center" der bfai allen Unternehmen im In- und Ausland, egal ob formell oder informell, die virtuelle Kontaktaufnahme miteinander zum Zwecke des Handels. Gleiches gilt für die reale Kontaktvermittlung über die Auslandshandelskammern, die ebenfalls nicht zwischen formellem und informellem Sektor unterscheidet. Von getätigten Investitionen können auch Unternehmen des informellen Sektors als Zulieferer profitieren.

3.18. Wäre die Wiedereinführung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes erstrebenswert? Und wenn nicht, warum?

Die Frage richtet sich primär an BMZ und BMF.

3.19. Erwägt die Bundesregierung die Einführung eines am niederländischen Vorbild orientierten Eigenkapital-Fonds für die Investitionen des deutschen Mittelstandes?

BMWi erwägt das nicht.

3.20. Mit welchen Sektoren und Instrumenten können Schwellenländer in die verstärkte wirtschaftliche Kooperation eingebunden werden? Welche Maßnahmen sind zu unternehmen, damit Schwachstellen und Stärken in der Zusammenarbeit besser identifiziert werden?

Das hängt zunächst von den einzelnen Ländern ab. Diese Diskussion wird im Rahmen der sog. Ankerlanddiskussion geführt.

Zum Beispiel China: Die deutsch-chinesische Entwicklungszusammenarbeit ist vornehmlich auf solche Handlungsfelder ausgerichtet, in denen Deutschland selbst ein starkes Interesse an der Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit hat. Dementsprechend konzentriert sich die Zusammenarbeit darauf, die Transformationsprozesse im Umwelt- und Klimabereich sowie für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Reformen des Rechtssystems zu begleiten und hierfür Know-how anzubieten.

Die Zusammenarbeit mit China berücksichtigt, in welchen Bereichen die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft international führend sind und schafft damit auch Chancen für eine weitere und intensivere Kooperation mit deutschen Unternehmen bei deren Chinaengagement.

Kennzeichnend sind folgende Momente:

- Die EZ-Schwerpunkte "Umwelt-/ Klimaschutz" und "Wirtschaftsreformen" bieten vielfältige Berührungspunkte zu wirtschaftlichen Interessen („Türöffner- und Geländerfunktion der EZ“).
- Die FZ erreicht durch die hohen chinesischen Eigenbeiträge und die Marktmittelbeimischung einen relativ hohen Wirkungsgrad. Durch die Formulierung des Umwelt- und Klimaprogramms als "offenes Programm" stehen Mittel bereit, um moderne Technologien aus Deutschland in Referenzprojekten zu finanzieren.
- Mit dem TZ-Programm zur Wirtschaftsreform ist es gelungen, auf wichtige Rahmenbedingungen, die das Tätigwerden deutscher Unternehmen in China berühren, Einfluss zu nehmen und wichtige Wirtschaftsgesetze (z.B. Patentgesetz, Kartellgesetz) an deutschen Vorbildern zu orientieren.

Beispielhaft ist auch die Tätigkeit der TZ in Sachen Schutz Geistigen Eigentums (IPR). Wie so oft in Schwellenländern existiert in China eine solide gesetzliche Basis zum IPR-Schutz, die aber in der Praxis nicht umgesetzt wird. Das stellt ausländische Unternehmen vor große Probleme. Hier knüpft das TZ- Programm „Rechtswesen“ an, das konkrete Beratung zur Rechtsanwendung bis hin zur Richterfortbildung leistet. Darüber hinaus berät das Vorhaben zu einer Vielzahl weiterer chinesischer Gesetzgebungsvorhaben, wie z.B. zum Deliktgesetz, zum Haushaltsgesetz, zum Finanzausgleichsgesetz und zum Sozialversicherungsrecht.

3.21. Wie kann die Institutionalisierung des Dialoges zwischen Wirtschaft und Politik verbessert werden?

Aus der Antwort zu Frage 1.9 ergibt sich, dass BMWi einen institutionalisierten Dialog mit der Politik führt.

3.22. Sollte nach dem Vorbild des British Council auch in Deutschland eine wirtschaftsnahe Institution geschaffen werden, die ein Screening aller Ausschreibungen des BMZ vornimmt und die Unternehmen in der Bewerbung und Teilnahme an diesen Ausschreibungen unterstützt?

Deutsche, mittelständische Unternehmer erhalten bereits geschäftsrelevante Informationen über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) veröffentlicht zeitnah Projektfrühinformationen und daraus resultierende Ausschreibungshinweise der deutschen EZ. Die Informationen sind über das Internet (www.bfai.de), als Profildienst und zum Teil als Printprodukt erhältlich. Die bfai ist in den Vergaberichtlinien der KfW ausdrücklich als die Stelle genannt, die die Projektinformationen der KfW veröffentlicht.

Zwischen BMWi/bfai und BMZ wurden erst kürzlich weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen über Projekte der EZ durch die bfai an die Wirtschaft vereinbart. Hierzu gehören regelmäßige Informationen über anstehende Regierungsverhandlungen sowie daraus resultierende Projektinformationen. Eine lückenlose Übersendung der Protokolle der Regierungsverhandlungen an die bfai wäre wünschenswert. Die Projektfrühinformation soll dabei zum frühest möglichen und sinnvollen Zeitpunkt erfolgen. Die Frühinformation wird daher nach der Regierungsverhandlungen/ Zusage erstellt und elektronisch an die bfai versandt. Weiterhin erfolgt die Information der bfai bei Vorlage der Ausschreibungen. Die frühzeitigen Informationen geschehen dabei nicht nur zur Förderung der deutschen Wirtschaft, sondern auch, damit diese sich in ihren langfristigen Planung und regionalen und sektoralen Konzentration auf neue Maßnahmen vorbereiten kann und damit auch ein entwicklungspolitisch hochwertiges Angebot unterbreiten kann.

Da die bfai bereits die Ausschreibungshinweise der deutschen EZ der Wirtschaft anbietet, sollte keine neue Institution geschaffen werden.

Unternehmen, die sich für spezielle Sektoren in bestimmten Ländern interessieren, werden „punktgenau“ mit diesen Informationen beliefert. Wer z.B. nur Interesse an Wasserprojekten in Tansania hat, erhält auch nur diese Informationen. Somit erfolgt schon ein gewisses Screening der Ausschreibungshinweise. Voraussetzung ist, dass sich das Unternehmen an die bfai wendet.

Eine vollständige Unterstützung der Firmen bei der Bewerbung und Teilnahme an einer Ausschreibung ist für eine staatliche Stelle problematisch, da dies private Consultingfirmen übernehmen. Erste Informationsgespräche/Briefings sowie das Bereitstellen von Basiswissen hat die bfai allerdings seit einigen Jahren in ihrem Angebot.

Weitergehende Ansätze wie z.B. die proaktive Belieferung der deutschen Unternehmen mit EZ-Informationen sowie eine zielgruppenorientierte Ansprache setzen voraus, dass alle Beteiligten der deutschen Wirtschaft an einem „Strang ziehen“. Eine aktuelle, bundesweite Unternehmensdatenbank für Geschäftschancen bei Projekten der (deutschen) EZ könnte aufgebaut werden. Diese Datenbank müsste u. a. die regionalen und sektoralen Präferenzen der Firmen im Zusammenhang mit der EZ enthalten. Dann wäre eine passgenaue Belieferung mit Informationen möglich. Zur Erfassung der Firmenprofile ist das Mitwirken von Kammern, Verbänden und Ländervereinen erforderlich.